



Fall 1: Paul Pender

Paul P. ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt zusammen mit seiner Frau und seiner 16-jährigen Tochter T in einem hübschen Einfamilienhaus in Belgien. Da es ihm nicht möglich war eine Anstellung in der Nähe zu finden, pendelt er jeden Tag nach Deutschland, um seinem Beruf als LKW-Fahrer bei einer deutschen GmbH nachzugehen. Seine Einsätze beschränken sich auf kürzere Strecken in Deutschland. Allerdings dauern die Auslieferungen häufig bis so tief in die Nacht, dass es sich für P oftmals nicht lohnt nach Hause zu fahren und er auf einem ihm für die einzelnen Nächte zugewiesenen Notbett im Werk übernachtet. Durch seine Arbeit hat P im Jahr 01 Arbeitslohn in Höhe von 2.500 € pro Monat. Seine Frau F verdient 275 € im Monat durch den Verkauf von selbst eingekochter Marmelade in Belgien.

Wie hoch ist das in Deutschland zu versteuernde Einkommen von P und F in 01?

Abwandlung: Was würde sich an dem obigen Ergebnis ändern, wenn P für den Transport von Waren zwischen Betriebstätten in Deutschland und Frankreich eingesetzt würde und er deshalb 50% seiner Arbeitszeit, also $\frac{1}{2}$ Jahr in Frankreich verbringt?

Hinweis: Alle erforderlichen Anträge sind gestellt. Es ist jeweils zu prüfen, ob für die Tochter T die Voraussetzungen für die Gewährung von Kindergeld bzw. des Kinderfreibetrags erfüllt sind. Im Rahmen der Günstigerprüfung ist zu unterstellen, dass die Zahlung von Kindergeld günstiger ist. Regelungen der DBA Deutschland/Belgien und DBA Deutschland/Frankreich sind außer Betracht zu lassen.